Ä2 zu A17: Anspruch auf bezahlte Menstruationsfreistellung

Antragsteller*innen KV Erfurt

Antragstext

Von Zeile 5 bis 7:

Voraussetzung des Anspruchs auf Entgeltfortzahlung bei Menstruationsbeschwerden ist ein jährlich ausgestelltes ~~ärztliches Attest~~Attest von z.B. Hausärzt:innen, Gynäkolog:innen und von Kassenärztlichen Vereinigungen, das eine Menstruation des:der Arbeitnehmer:in und Beschwerden im Zusammenhang mit der Menstruation attestiert.